

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont

Sitzungstermin: 27.09.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Ormont, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Andreas Maus Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Johann Carls

Herr Cornelius Dahm 3. Beigeordneter

Herr Marcel Hansen

Herr Gerhard Meier

Frau Elisabeth Nosbers

Herr Michael Schmitz 1. Beigeordneter

Frau Monika Seifen 2. Beigeordnete

Verwaltung

Herr Johannes Dahm Protokollführung

Gäste

Frau Revierförsterin Anna Hahn

Frau Christiane Hicking

Herr Michael Schimper

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Michael Klein entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Ormont waren durch Einladung vom 17.09.2021 auf Montag, den 27.09.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Ormont 2022 - Beratung und Beschlussfassung
3. Planungsstand Vorplatz Bürgerhaus - Planungsbüro Hicking
4. Änderung der Förderrichtlinien
5. Einwohnerfragen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.07.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Ormont 2022 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3597/21/28-172

Sachverhalt:

Der Vertreter der Forstrevierleitung stellt dem Ortsgemeinderat Ormont den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2022 vor und erläutert diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 236.016 € und Aufwendungen in Höhe von 202.677 € erwartet, sodass für 2022 das voraussichtliche Ergebnis mit einem Positivsaldo von 33.339 € kalkuliert ist und damit ein im Vergleich zum Vorjahr, das mit einem zu erwartenden Defizit von 57.084 € geplant war, wesentliche Verbesserung der Situation im Forstetat erwartet werden kann.

Beschluss:

1. Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Ormont den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.
2. Der Ortsgemeinderat Ormont beschließt, dass dringend eine Forstverbandssitzung des Forstverbandes Obere Kyll stattfinden soll. Die Verwaltung wird darum gebeten, entsprechendes in die Wege zu leiten.
3. Der Ortsgemeinderat Ormont beschließt die jetzt fällige Mehrwertsteuer auf die bisherige Brennholzpreise aufzuschlagen.

Neue Preise:

- Lang an den Weg gerückt von 45€ auf 49€
- Im Bestand von 20€ auf 23€

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 3: Planungsstand Vorplatz Bürgerhaus - Planungsbüro Hicking

Sachverhalt:

Frau Hicking (Planerin) stellt ihre Entwurfsplanung vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ormont stimmt dem vorgestellten Planungskonzept vom Planungsbüro Hicking zu und beauftragt das Planungsbüro mit den weiteren Planungsschritten zeitgleich soll durch das Planungsbüro eine mögliche Förderung im Rahmen der Dorferneuerung angefragt werden.

Der neue Entwurfsplan soll hinsichtlich der Wünsche des Ortsgemeinderats überarbeitet werden und in einer der nächsten Sitzung final beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Änderung der Förderrichtlinien
Vorlage: 2-2927/21/28-171

Sachverhalt:

Die Förderrichtlinie der Ortsgemeinde Ormont als Beteiligung der Bürger an den Erlösen aus der Nutzung der Windkraft soll unter Punkt 5. „Neubau von Gebäuden“ mit dem Zusatz versehen werden, dass nur noch Gebäude gefördert werden, die nicht als Zweitwohnung und/oder Ferienwohnung genutzt werden.

Die Änderung der Förderrichtlinie soll mit Beschlussfassung gelten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Förderrichtlinie gemäß Vorlage. Die Änderung soll ab sofort gültig sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 5: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keine.

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

1. Informationen zu laufenden Straßenbaumaßnahmen (und Tiefbauarbeiten)
2. Informationen zu laufenden Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

Keine.

Für die Richtigkeit:

gez. Andreas Maus

.....
Andreas Maus
(Vorsitzender)

gez. Johannes Dahm

.....
Johannes Dahm
(Protokollführer)

Wirtschaftsplan 2022

(nur für den internen Gebrauch)

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb(e)	121 GDE Ormont

Ausdruck vom: 07.09.2021 12:24:55
Planversion: A-Plan 04.08.2021

		Menge fm	Geschäftssegment		
			Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €
Holz					
	Produktion	3.426	0	92.982	
	Verkauf	3.033	200.516	0	
	Ergebnis Holz		200.516	92.982	107.534
Sonstiger Forstbetrieb					
	Sachgüter				
	Waldbegründung		34.000	30.145	3.855
	Waldpflege			2.700	-2.700
	Waldschutz gegen Wild			34.270	-34.270
	Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			5.500	-5.500
	Naturschutz und Landschaftspflege				
	Erholung und Walderleben				
	Umweltbildung				
	Jagd				
	Wege			6.000	-6.000
	Leistungen für Dritte				
	Übrige behördliche Aufgaben				
	Übrige Interne Leistungen				
	Übriger Forstbetrieb			5.000	-5.000
	Waldkalkung				
	Sonstige Investitionen				
	Projekte				
	wechselweiser Einsatz				
	Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb		34.000	83.615	-49.615
	Ergebnis Forstbetrieb variabel		234.516	176.597	57.919
Beträge der Kommune					
	Beträge der Kommune		1.500	26.080	-24.580
	Abschreibungen				
	Ergebnis Beträge der Kommune		1.500	26.080	-24.580
	Betriebsergebnis nach LWaldG		236.016	202.677	33.339

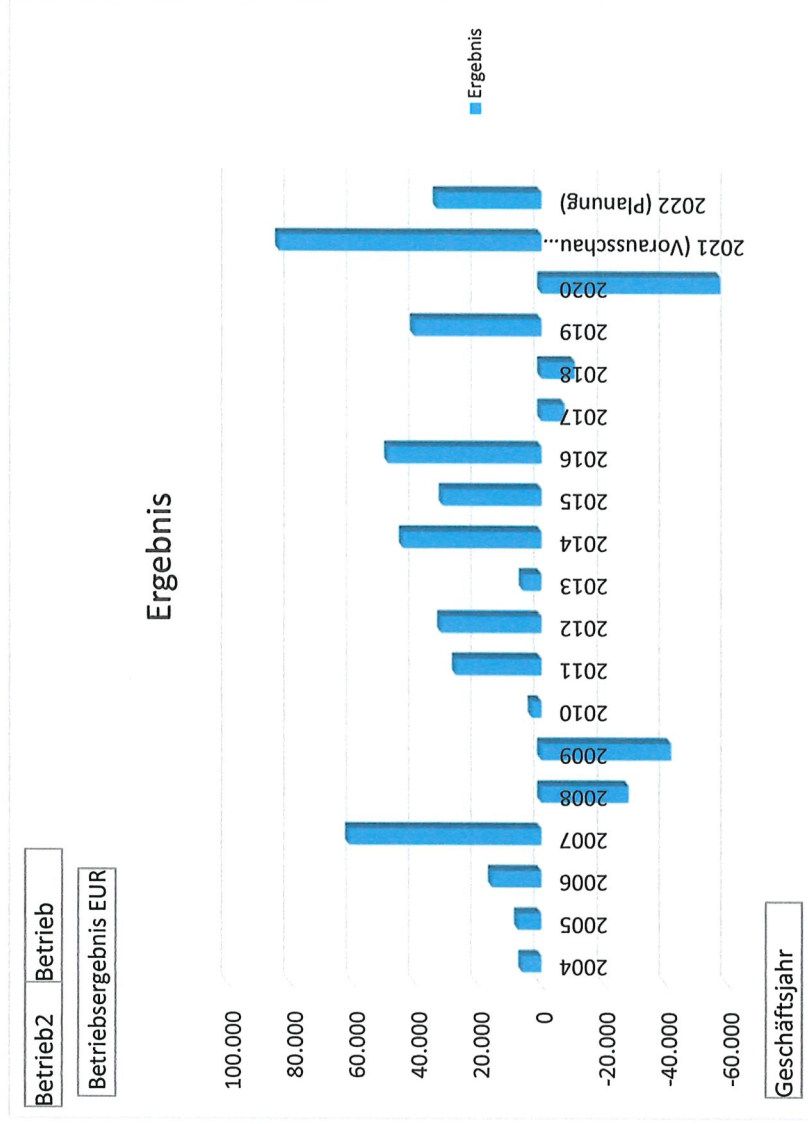
Differenz Lohnvolumen zu verplanten Löhnen inkl. Abordnung	-25 €
---	--------------

Bei den Erträgen aus Holzverkauf ist der voraussichtliche Skontoabzug über eine Erlösschmälerung von 1,4 % berücksichtigt.

Zeitreihe Betriebsergebnisse 2004 - 2020 (Vorausschau 2021 /Planung 2022)

Betrieb2	(Alle)
Betrieb	Ormont

Betriebsergebnis EUR	
Geschäftsjahr	Ergebnis
2004	5.978
2005	7.363
2006	15.597
2007	61.409
2008	-27.790
2009	-41.522
2010	2.988
2011	27.178
2012	31.988
2013	5.849
2014	44.260
2015	31.479
2016	49.010
2017	-7.290
2018	-10.478
2019	40.665
2020	-57.356
2021 (Vorausschau 18.06.2021)	83.897
2022 (Planung)	33.339
Gesamtergebnis	296.563



Wirtschaftsplan 2022

Nachhaltssicht Holz

Stand der Datenbankabfrage: 08.09.2021 06:53:10

Ausdruck vom: 08.09.2021 06:54:00

Forsteinrichtungsdaten (Stichtag: 01.10.2021, aktualisiert: 01.10.2021)

Forstamt	16 FA Gerolstein
Betrieb	121 GDE Ormont

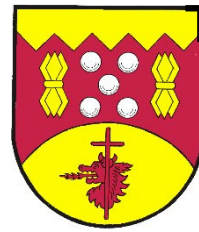
Hiebsatz pro Jahr	3.524 fm
Holzboden (HoBo)	413,0 ha
Hiebsatz pro Hektar HoBo	8,5 fm / ha

Vergleich geplanter Nutzungssatz der Forsteinrichtung (FE) mit den tatsächlichen bzw. in Wirtschaftsplanen geplanten Nutzungen seit FE-Stichtag

Angaben der Nutzung in Festmeter (fm)

A. Jahresbezogener Vergleich (Tabelle)

Geschäftsjahr	Ei	Bu	ULh	Fi	Dou	Ki	Lä	Nachbuchung Holz	Gesamtergebnis
Soll FE/GJ	14	504	78	2.755	141	0	33	0	3.525
Summe IST	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durchschnitt IST/GJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planung 2021	0	371	0	500	366	0	0	0	1.237
Planung 2022	6	350	0	3.005	0	0	65	0	3.426



Ortsgemeinde Ormont

Förderrichtlinien als Beteiligung der Bürger an den Erlösen aus der Nutzung der Windenergie

Mit den nachstehend aufgeführten Fördermitteln möchte die Gemeinde Vorhaben zur Stärkung des Ortsbildes, des dörflichen Charakters und der Infrastruktur im Sinne der Dorferneuerung unterstützen.

1. Allgemeines

Generell wird die Entscheidung über die Förderung einer Maßnahme durch die Mitglieder des Arbeitskreises „Förderrichtlinien“ getroffen. In letzter Instanz kann eine Entscheidung auch durch den Ortsgemeinderat getroffen werden.

Für den Fall, dass es bei einer geplanten Maßnahme zu Unklarheiten darüber kommt, ob sie gefördert werden kann, sollte vorab eine Absprache mit den Mitgliedern des Arbeitskreises „Förderrichtlinien“ erfolgen.

Je Antrag muss die Investition mindestens 500,00 € betragen.

Nachdem ein Zuschuss in maximal möglicher Höhe in Anspruch genommen worden ist, tritt eine 10-jährige Sperrfrist für die erneute Förderung aus der gleichen Kategorie in Kraft.

Alle nachfolgenden Regelungen gelten solange, bis seitens des Ortsgemeinderates ein anderweitiger Beschluss gefasst wird.

2. Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden/Außenanlagen

Zuschuss zur Gestaltung von Außenanlagen für die im Eigentum stehenden Grundstücke in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Materialkosten, höchstens jedoch 1.000,00 € einmalig für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Zu den Außenanlagen gehören u.a.: Hof, Terrasse, fest installierte Deko-Elemente.

Zaunanlagen sind in angemessener Höhe fachmännisch herzustellen.

Nicht gefördert werden u.a.: Komplette Schotter- oder Steinwüsten, große Teerflächen, Gartenhäuschen oder Geräteschuppen.

Für den Außenanstrich/Erneuerung der Fassaden von Gebäuden wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Materialkosten, höchstens jedoch 1.000,00 € einmalig für einen Zeitraum von 10 Jahren gezahlt. Ausgeschlossen sind grelle Farben oder Neon-Farben.

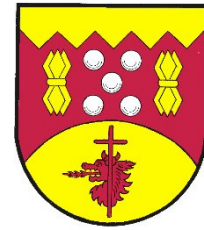
Diese Zuschüsse bzgl. Anstrich und der Gestaltung von Außenanlagen können auch gezahlt werden, wenn vorher schon eine Förderung für eine Sanierung in Höhe von insgesamt 5.000,00 € für das Grundstück gezahlt wurde.

3. Sanierung für Wohnungsbau

Zur Sanierung von Wohngebäuden oder den Umbau von bisher landwirtschaftlich genutzten Gebäuden zu Wohngebäuden auf eigenem Grund und Boden zahlt die Ortsgemeinde bei Fertigstellung und Bezug und nachgewiesenen Investitionskosten (ohne Grundstückskosten)



Ortsgemeinde Ormont



von mindestens 50.000,00 € einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro für die Dauer von 5 Jahren.

Die Förderung endet bei Veräußerung des Gebäudes im Förderzeitraum und wird nur einmal je Grundstück gezahlt.

Zusatzhinweis:

Diese Förderung der Ortsgemeinde schließt ausdrücklich weitere Förderungen aus dem Fördertopf für Dorferneuerung nicht aus. Voraussetzung für eine evtl. Förderung aus Dorferneuerungsmitteln des Landkreises sind, dass dort Fördergelder vorhanden sind, sowie eine frühzeitige Abstimmung der geplanten Maßnahmen mit den entsprechenden Behörden noch vor Auftragserteilung und Baubeginn.

Für beim Einzug bereits vorhandene Kinder mit einem Alter von bis zu 2 Jahren werden zusätzlich je Kind für 2 Jahre jährlich 1.000,00 € gezahlt, sofern diese Kinder nicht schon vorher seitens der Ortsgemeinde Ormont mit einem Geburtszuschuss gefördert wurden.

4. Abriss von Gebäuden

Der vollständige Abriss von größeren Altbeständen und Wiederherstellung des Geländes kann nach vorheriger Absprache mit der Ortsgemeinde einmalig gefördert werden. Die Förderung der Ortsgemeinde beträgt 25% der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 2.500,00 €.

Die Abnahme der Maßnahme durch die Ortsgemeinde ist Zahlungsvoraussetzung.

5. Neubau von Wohngebäuden

Der Neubau von Wohngebäuden wird bei Fertigstellung und Bezug und nachgewiesenen Investitionskosten (ohne Grundstückskosten) von mindestens 50.000,00 € mit einem jährlichen Zuschuss von 1.000,00 € für die Dauer von 7 Jahren gefördert. Auch hier endet die Förderung bei Veräußerung des Gebäudes im Förderzeitraum.

Diese Förderung versteht unter der Überschrift „Neubau von Wohngebäuden“ die vollkommene Fertigstellung des Hauses samt Außenputz, sowie die Fertigstellung der Außenanlage. Demnach wird eine zusätzliche, parallele Förderung aus Punkt 2 „Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden/Außenanlagen“ ausgeschlossen. Eine Förderung aus Punkt 2 kann erst nach einmalig vollständiger Fertigstellung des Neubau-Vorhabens, sowie dem Ablauf der Sperrfrist von 10 Jahren beantragt werden.

Für beim Einzug bereits vorhandene Kinder mit einem Alter von bis zu 2 Jahren werden zusätzlich je Kind für 2 Jahre jährlich 1.000,00 € gezahlt, sofern diese Kinder nicht schon vorher seitens der Ortsgemeinde Ormont mit einem Geburtszuschuss gefördert wurden.

Nicht gefördert werden Gebäude, die als Zweitwohnung oder als Ferienwohnung genutzt werden!



6. Geburtenprämie

Die Ortsgemeinde Ormont zahlt den in Ormont mit Hauptwohnsitz wohnenden Eltern künftig bei Geburten für 2 Jahre einen jährlichen Zuschuss von 1.000,00 € je Kind, also maximal 2.000,00 €, solange das Kind in Ormont wohnt und hier mit Erstwohnsitz gemeldet ist.

01.10.2021